

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 7. August 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-47)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	4
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	7
§ 13 Bewertung von Prüfungen	8
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	8
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	8
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	8
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	9
§ 18 Bildung der Gesamtnote	9
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	10
3. Teil: Schlussvorschriften	10
§ 20 Inkrafttreten	10
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU als grundlagenorientiertes Studienfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) im Rahmen eines aus einem Haupt- (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) und einem Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) bestehenden Studiengangs angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Mögliche Berufsfelder für Absolventen und Absolventinnen des Studienfachs liegen beispielsweise in den Bereichen Politik und Verwaltung, Politikberatung, Markt- und Meinungsforschung, Erwachsenenbildung, Medien und Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Unternehmenskommunikation, Politische Bildung.

(2) ¹Die Inhalte des Studiums umfassen:

Allgemeine Kompetenzen:

- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten
- Kritisches Lesen und Verknüpfung erworbener Grundlagen mit Problemen aus Bereichen der Politik und der Soziologie
- Schriftliche und mündliche Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Sicherer Umgang mit Medien

Inhaltliche Kompetenzen:

Der/die Studierende erwirbt grundlegende und teilweise weiterführende Kenntnisse auf unten aufgeführten Teilgebieten der Politikwissenschaft und der Soziologie:

- Allgemeine Soziologie
- Europaforschung und Internationale Beziehungen
- Politische Theorie
- Sicherheits-, Friedens- und Konfliktforschung
- Sozialstrukturanalyse
- Spezielle Soziologien
- Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre

Methodische Kompetenzen:

- Solide Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung
- Solide Kenntnisse der Statistik
- Theoretische und praktische Kenntnisse der Datenerhebung in den Sozialwissenschaften
- Theoretische und praktische Grundkenntnisse (optional auch weiterführende Kenntnisse) der Datenauswertung in den Sozialwissenschaften.

²Durch die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus den Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie) insbesondere

nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in den Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie) überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Durch sie wird der Erwerb eines international vergleichbaren Grades zum Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten bescheinigt, die dazu befähigen, sich in verschiedene politische und gesellschaftliche Herausforderungen beruflich erfolgreich einzubringen. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies kann nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Political and Social Studies	120		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		30	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussarbeit		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt ist.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache dringend empfohlen.

³Gute Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache werden ebenfalls empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereichs und/oder des Unterbereichs der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling zum Ende des zweiten Fachsemesters 15 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereichs und/oder des Unterbereichs der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Hauptfachs Political and Social Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120-ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen,

Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Political and Social Studies sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät II gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführten Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von Allgemeinen Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ²Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht jedoch nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Es sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n “) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x , die zwischen Null und n liegt, von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „ x aus n “) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet.

⁴Für Mehrfachauswahlaufgaben gilt: ⁵Je Mehrfachauswahlaufgabe wird eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge (n) entspricht und die mit einem Gewichtungsfaktor für die einzelne Mehrfachauswahlaufgabe multipliziert werden kann. ⁶Der Prüfling erhält für jede Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ⁷Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ⁸Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling ausgewählt, wird einheitlich im Rahmen sämtlicher Mehrfachauswahlaufgaben einer Prüfung entweder jeweils ein Minuspunkt (Bewertungsvariante 1) oder jeweils kein Punkt (Bewertungsvariante 2) für die Grundwertung vergeben. ⁹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bewertungsvariante 1 oder Bewertungsvariante 2 erfolgen soll und gibt die getroffene Entscheidung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ¹⁰Die Grundwertung einer Frage kann Null Punkte nicht unterschreiten. ¹¹Die erreichten Bewertungseinheiten errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹²Die insgesamt für die Mehrfachauswahlaufgaben erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren aller Mehrfachauswahlaufgaben.

(3) ¹Eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils erfolgt dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Sätze 2 bis 12 ermöglicht.

²Die Feststellung, ob der Multiple-Choice-Prüfungsteil in diesen Fällen bestanden wurde, erfolgt jeweils einheitlich entweder nach Maßgabe der Bestehensvariante 1 (Satz 3) oder nach Maßgabe der Bestehensvariante 2 (Sätze 4 bis 12); der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bestehensvariante

1 oder Bestehensvariante 2 erfolgen soll und gibt diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.

³Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt gemäß Bestehensvariante 1 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 60 Prozent der als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten tatsächlich erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert nicht bei Null liegt.

⁴Bei einem Vorgehen gemäß Bestehensvariante 2 wird der Zufallserwartungswert ermittelt.

⁵Dieser berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Prüfling durch bloß zufällige Auswahl von Antwortvorschlägen korrekte Antworten erzielt (Ratewahrscheinlichkeit). ⁶Der Zufallserwartungswert wird zunächst für jede einzelne Aufgabe berechnet. ⁷Bei Einfachauswahlaufgaben beträgt die Ratewahrscheinlichkeit 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe. ⁸Bei Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, liegt die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag bei 50% (dies entspricht 1:2 oder $\frac{1}{2}$). ⁹Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit $\frac{1}{2}$. ¹⁰Auch dieser Wert wird gegebenenfalls wieder mit dem Gewichtungsfaktor der Aufgabe multipliziert.

¹¹Abschließend wird der Zufallserwartungswert über alle Aufgaben aufsummiert und von den als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten abgezogen.

¹²Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt nach Bestehensvariante 2 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 33 Prozent der nach Satz 11 berechneten erreichbaren Bewertungseinheiten erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über dem Zufallserwartungswert liegt.

(4) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht (gemäß Abs. 3 Satz 3 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 1 zur Anwendung kommt, bzw. gemäß Abs. 3 Satz 12 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 2 zur Anwendung kommt, wobei jeweils die niedrigere Vorgabe maßgeblich ist), so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten. ²Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 3 Satz 3 Buchstabe b) bzw. Abs. 3 Satz 12 Buchstabe b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Ab-

sprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät II zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der

Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

¹Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. ²Dabei müssen nach Maßgabe der SFB im Wahlpflichtbereich (mit einem Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten) benotete sowie unbenotete Module im Umfang von jeweils mindestens 15 ECTS-Punkten absolviert worden sein. ³Im Unterbereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (insgesamt 15 ECTS-Punkte) kann nur eines der Statistikmodule (also 10-M-STAS *oder* 09-STAT1) eingebracht werden, es müssen die beiden Module 06-BM-DE sowie 06-BM-WAT absolviert worden sein.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Im Pflichtbereich wird die Bereichsnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. ²Im Wahlpflichtbereich wird die Note aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) aus Modulen mit benoteten Prüfungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten gebildet. ³§ 34 Abs. 3 ASPO findet hinsichtlich eines Überschreitens der vorgegebenen Punktgrenze Anwendung. ⁵Im Bereich der Schlüsselqualifikationen wird nach Maßgabe der SFB für den Unterbereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen eine Note aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) aus den Modulen 06-BM-DE und 06-BM-WAT gebildet. ⁶Die Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen wird ausschließlich aus der Note für den Unterbereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen ermittelt. ⁷Für den Unterbereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen wird keine Note ermittelt, hier müssen lediglich Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten absolviert werden, etwaige benotete Module gehen nicht in die Bereichsnotenbildung ein. ⁸Der Bereich der Schlüsselqualifikationen wird bei der Bildung der Note für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies berücksichtigt, wobei die Schlüsselqualifikationen sowie die Abschlussarbeit abweichend von den jeweiligen ECTS-Punkten wie folgt gewichtet werden:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach Political and Social Studies	120					120/180
Pflichtbereich		60			60/120	
Wahlpflichtbereich		30			30/120	
Schlüsselqualifikationsbereich		20				
fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15	10/20	10/120	

allgemeine Schlüsselqualifikationen			5	0/20		
Abschlussarbeit		10			20/120	
Nebenfach	60					60/180
<i>gesamt</i>	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen einer Akademischen Feier.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Political and Social Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung)

Stand: 2013-03-04

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anders angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
06-BM-AS	2011-WS	Basismodul Allgemeine Soziologie		5	1						
		<i>Foundations of Sociology</i>									
06-BM-AS-1	2011-WS	Basismodul Allgemeine Soziologie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Foundations of Sociology</i>									
06-BM-GBRD	2011-WS	Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland		5	1						
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-NF-BRD-1	2011-WS	Politikwissenschaft I: Bundesrepublik Deutschland	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany</i>									
06-BM-DA	2011-WS	Basismodul Datenauswertung		5	1						
		<i>Data Analysis</i>									
06-BM-DA-1	2011-WS	Basismodul Datenauswertung 1	S	3	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Data Analysis 1</i>									
06-BM-DA-2	2011-WS	Basismodul Datenauswertung 2	S	2	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Data Analysis 2</i>									
06-BM-IB	2011-WS	Basismodul Internationale Beziehungen		5	1						
		<i>International Relations</i>									
06-BM-IB-1	2011-WS	Basismodul Internationale Beziehungen	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>International Relations</i>									
06-BM-PSS	2011-WS	Basismodul Political and Social Studies		5	1						
		<i>Political and Social Studies</i>									
06-BM-PSS-1	2011-WS	Basismodul Political and Social Studies	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political and Social Studies</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-BM-PT	2011-WS	Basismodul Politische Theorie		5	1						
		<i>Political Theory</i>									
06-BM-PT-1	2011-WS	Basismodul Politische Theorie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political Theory</i>									
06-BM-SpS	2011-WS	Basismodul Spezielle Soziologie		5	1						
		<i>Social Structuration and Inequality</i>									
06-BM-SpS-1	2011-WS	Basismodul Spezielle Soziologie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Social Structuration and Inequality</i>									
06-BM-VPS	2011-WS	Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre		5	1						
		<i>Comparative Politics and Governance</i>									
06-BM-VPS-1	2011-WS	Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Comparative Politics and Governance</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-SFK	2011-WS	Sicherheits-, Friedens- und Konfliktforschung		10	2						
		<i>Security, Peace and Conflict Studies</i>									
06-SFK-1	2011-WS	Grundlegung: Begriffe; empirische und normative Theorien, Forschungslinien und Forschungseinrichtungen sowie Vertiefung an einem ausgewählten Konflikt	S+S	10	2		NUM	Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Basic Concepts, empirical and normative theories, research traditions. Selected case studies.</i>									
06-PRAK-PSS	2011-WS	Praktikum		10	1						
		<i>Internship</i>									
06-PRAK-PSS-1	2011-WS	Praktikum	P	10	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 7 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Internship</i>									
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Es müssen 15 ECTS-Punkte aus Modulen mit numerischer Bewertung und 15 ECTS-Punkte aus Modulen ohne numerische Bewertung erbracht werden.											
06-AM-AS1A	2009-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 1A</i>									
06-AM-AS1A-1	2009-WS	Grundlegung durch die Klassiker 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>The Foundation of Classical Sociology 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AM-AS1B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS1A belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 1B</i>									
06-AM-AS1B-1	2011-WS	Grundlegung durch die Klassiker 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>The Foundation of Classical Sociology 1B</i>									
06-AM-AS2A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS2B belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 2A</i>									
06-AM-AS2A-1	2011-WS	Mikrosoziologische Theorieansätze 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Microsociological Theories 1A</i>									
06-AM-AS2B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS2A belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 2B</i>									
06-AM-AS2B-1	2011-WS	Mikrosoziologische Theorieansätze 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Microsociological Theories 1B</i>									
06-AM-	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS3B be-

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AS3A		Advanced module: Sociological Theory 3A									legt werden.
06-AM-AS3A-1	2011-WS	Makrosoziologische Theorieansätze 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Macrosociological Theories 1A</i>									
06-AM-AS3B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS3A belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 3B									
06-AM-AS3B-1	2011-WS	Makrosoziologische Theorieansätze 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Macrosociological Theories 1B</i>									
06-AM-AS4A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS4B belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 4A									
06-AM-AS4A-1	2011-WS	Neuere theoretische Ansätze der Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>New Theoretical Approaches in Sociology 1A</i>									
06-AM-AS4B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS4A belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 4B									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AM-AS4B-1	2011-WS	Neuere theoretische Ansätze der Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>New Theoretical Approaches in Sociology 1B</i>									
06-AM-AS5A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS5B belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 5A									
06-AM-AS5A-1	2011-WS	Vertiefung in der soziologischen Theorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1A</i>									
06-AM-AS5B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS5A belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 5B									
06-AM-AS5B-1	2011-WS	Vertiefung in der soziologischen Theorie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1B</i>									
06-AM-DA1A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA1B belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 1A									
06-AM-	2011-WS	OLS-Regression in der Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
DA1A-1		<i>OLS Regression: Social Stratification 1A</i>							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-AM-DA1B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA1A belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 1B</i>									
06-AM-DA1B-1	2011-WS	OLS-Regression in der Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1			B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache	Prüfungsturnus jährlich
		<i>OLS Regression: Social Stratification 1B</i>									
06-AM-DA2A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA2B belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 2A</i>									
06-AM-DA2A-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in der Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1			NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache	
		<i>Further multivariate analysis techniques: Social Stratification 1A</i>									
06-AM-DA2B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA2A belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 2B</i>									
06-AM-DA2B-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in der Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1			B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache	Prüfungsturnus jährlich
		<i>Further multivariate analysis techniques: Social Stratification 1B</i>									
06-AM-DA3A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA3B belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 3A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AM-DA3A-1	2011-WS	OLS-Regression in einer Speziellen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>OLS Regression: Fields of Sociology 1A</i>									
06-AM-DA3B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA3A belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 3B									
06-AM-DA3B-1	2011-WS	OLS-Regression in einer Speziellen Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>OLS Regression: Fields of Sociology 1B</i>									
06-AM-DA4A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA4B belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 4A									
06-AM-DA4A-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in einer Speziellen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Further multivariate analysis techniques: Fields of Sociology 1A</i>									
06-AM-DA4B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA4A belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 4B									
06-AM-DA4B-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in einer Speziellen Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Further multivariate analysis techniques: Fields of Sociology 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AM-SpS1 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 1A</i>									
06-AM-SpS1 A-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde einer Speziellen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory, Methods and Results in a sociological subfield 1A</i>									
06-AM-SpS1 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS1A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 1B</i>									
06-AM-SpS1 B-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde einer Speziellen Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Theory, Methods and Results in a sociological subfield 1B</i>									
06-AM-SpS2 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS2B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 2A</i>									
06-AM-SpS2 A-1	2011-WS	Aktuelle Fragen der politischen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Current discussions in Political Sociology 1A</i>									
06-AM-SpS2 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS2A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 2B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-SpS2 B-1	2011-WS	Aktuelle Fragen der politischen Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Current discussions in Political Sociology 1B</i>									
06-AM-SpS3 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS3B belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 3A									
06-AM-SpS3 A-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde der Ungleichheitsforschung und der vergleichenden Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory, Methods and Results in Social Inequality Research and Comparative Social Structuration Research 1A</i>									
06-AM-SpS3 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS3A belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 3B									
06-AM-SpS3 B-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde der Ungleichheitsforschung und der vergleichenden Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Theory, Methods and Results in Social Inequality Research and Comparative Social Structuration Research 1B</i>									
06-AM-SpS4 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS4B belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 4A									
06-AM-SpS4 A-1	2011-WS	Aktuelle Diskussionen der Ungleichheitsforschung und der Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere		
		<i>Inequality and Social Structuration –</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Current Discussions 1A</i>							Sprache		
06-AM-SpS4 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 4B</i>									
06-AM-SpS4 B-1	2011-WS	Aktuelle Diskussionen der Ungleichheitsforschung und der Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Inequality and Social Structuration – Current Discussions 1B</i>									
06-AM-SpS5 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS5B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 5A</i>									
06-AM-SpS5 A-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde spezieller Soziologien (Überblick) 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory, Methods, and Research Findings in sociological fields (Overview) 1A</i>									
06-AM-SpS5 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS5A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 5B</i>									
06-AM-SpS5 B-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde spezieller Soziologien (Überblick) 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Theory, Methods, and Research Findings in sociological fields (Overview) 1B</i>									
06-AM-SpS6 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 6A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS6B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 6A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-SpS6 A-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung einer oder mehrerer spezieller Soziologien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 1A</i>									
06-AM-SpS6 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 6B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS6A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 6B</i>									
06-AM-SpS6 B-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung einer oder mehrerer spezieller Soziologien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 1B</i>									
06-AM-IB1A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB1B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 1A</i>									
06-AM-IB1A-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse: Europäische Staaten 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Foreign Policy Analysis: European States 1A</i>									
06-AM-IB1B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB1A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 1B</i>									
06-AM-IB1B-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse Europäische Staaten 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Foreign Policy Analysis: European States 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
									Sprache		
06-AM-IB2A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB2B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 2A</i>									
06-AM-IB2A-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse: Nicht-europäische Staaten 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Foreign Policy Analysis: Non-European States 1A</i>									
06-AM-IB2B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB2A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 2B</i>									
06-AM-IB2B-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse: Nicht-europäische Staaten 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Foreign Policy Analysis: Non-European States 1B</i>									
06-AM-IB3A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB3B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 3A</i>									
06-AM-IB3A-1	2011-WS	Grundlegende Fragen zur Europäischen Union 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Essentials of the European Union 1A</i>									
06-AM-	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB3A belegt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB3B		Advanced module: International Relations 3B									werden.
06-AM-IB3B-1	2011-WS	Grundlegende Fragen zur Europäischen Union 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Essentials of the European Union 1B</i>									
06-AM-IB4A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB4B belegt werden.
		Advanced module: International Relations 4A									
06-AM-IB4A-1	2011-WS	Spezielle Fragen zur europäischen Integration 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Specific issues of European Integration 1A</i>									
06-AM-IB4B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB4A belegt werden.
		Advanced module: International Relations 4B									
06-AM-IB4B-1	2011-WS	Spezielle Fragen zur europäischen Integration 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Specific issues of European Integration 1B</i>									
06-AM-IB5A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB5B belegt werden.
		Advanced module: International Relations 5A									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AM-IB5A-1	2011-WS	Erklärungsansätze, Institutionen und Prozesse grenzüberschreitender Politik 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Transnational Relations: Approaches, Institutions, and developments 1A</i>									
06-AM-IB5B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB5A belegt werden.
		Advanced module: International Relations 5B									
06-AM-IB5B-1	2011-WS	Erklärungsansätze, Institutionen und Prozesse grenzüberschreitender Politik 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Transnational Relations: Approaches, Institutions, and developments 1B</i>									
06-AM-IB6A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 6A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB6B belegt werden.
		Advanced module: International Relations 6A									
06-AM-IB6A-1	2011-WS	Spezielle Problemstellungen grenzüberschreitender Politik 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Der vorherige Besuch einer Lehrveranstaltung zum Thema der Aufbaumodule IB5 wird dringend empfohlen.
		<i>Transnational Relations: Specific issues 1A</i>									
06-AM-IB6B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 6B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB6A belegt werden.
		Advanced module: International Relations 6B									
06-AM-	2011-WS	Spezielle Problemstellungen grenzüberschreitender Politik 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder		Prüfungsturnus jährlich

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB6B-1		<i>Transnational Relations: Specific issues 1B</i>							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Der vorherige Besuch einer Lehrveranstaltung zum Thema der Aufbaumodule IB5 wird dringend empfohlen.
06-AM-PT1A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 1A</i>									
06-AM-PT1A-1	2011-WS	Ausgewählte Klassiker politischen Denkens, ausgewählte klassische Politische Theorien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Selected classical authors of political thinking, Selected classical political theories 1A</i>									
06-AM-PT1B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT1A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 1B</i>									
06-AM-PT1B-1	2011-WS	Ausgewählte Klassiker politischen Denkens, ausgewählte klassische Politische Theorien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Selected classical authors of political thinking, Selected classical political theories 1B</i>									
06-AM-PT2A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT2B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 2A</i>									
06-AM-PT2A-1	2011-WS	Politische Theorien der Aufklärung und Moderne 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political theories of the Enlightenment and Modernity 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-AM-PT2B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT2A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 2B</i>									
06-AM-PT2B-1	2011-WS	Politische Theorien der Aufklärung und Moderne 1B	S	5	1			Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political theories of the Enlightenment and Modernity 1B</i>									
06-AM-PT3A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT3B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 3A</i>									
06-AM-PT3A-1	2011-WS	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne 1A	S	5	1			Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Modern and postmodern political theories 1A</i>									
06-AM-PT3B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT3A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 3B</i>									
06-AM-PT3B-1	2011-WS	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne 1B	S	5	1			Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Modern and postmodern political theories 1B</i>									
06-AM-PT4A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT4B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 4A</i>									
06-AM-PT4A-1	2011-WS	Ausgewählte klassische und moderne Demokratietheorien 1A	S	5	1			Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs.		
		<i>Selected classical and modern theories of democracy 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
									eine andere Sprache		
06-AM-PT4B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 4B</i>									
06-AM-PT4B-1	2011-WS	Ausgewählte klassische und moderne Demokratietheorien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Selected classical and modern theories of democracy 1B</i>									
06-AM-PT5A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT5B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 5A</i>									
06-AM-PT5A-1	2011-WS	Moderne und zeitgenössische Demokratietheorien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Modern and contemporary theories of democracy 1A</i>									
06-AM-PT5B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT5A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 5B</i>									
06-AM-PT5B-1	2011-WS	Moderne und zeitgenössische Demokratietheorien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Modern and contemporary theories of democracy 1B</i>									
06-AM-VPS1A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 1A</i>									
06-AM-	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VPS1 A-1		ausgewählten parlamentarischen Systemen 1A							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Institutions in Germany and further parliamentary Governments / Systems 1A</i>									
06-AM-VPS1 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS1A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 1B									
06-AM-VPS1 B-1	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit ausgewählten parlamentarischen Systemen 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Institutions in Germany and further parliamentary Governments / Systems 1B</i>									
06-AM-VPS2 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS2B belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 2A									
06-AM-VPS2 A-1	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit ausgewählten Systemen weiterer Regimetypen 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Institutions in Germany and other Political Systems (or Regime Types) 1A</i>									
06-AM-VPS2 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS2A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 2B									
06-AM-	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder		Prüfungsturnus jährlich

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VPS2 B-1		ausgewählten Systemen weiterer Regimetypen 1B							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Institutions in Germany and other Political Systems (or Regime Types) 1B</i>									
06-AM-VPS3 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS3B belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 3A									
06-AM-VPS3 A-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter demokratischer Systeme 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Democratic Political Systems 1A</i>									
06-AM-VPS3 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS3A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 3B									
06-AM-VPS3 B-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter demokratischer Systeme 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Democratic Political Systems 1B</i>									
06-AM-VPS4 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS4B belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 4A									
06-AM-VPS4 A-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Systeme 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere		
		<i>Political Systems and Regime Types 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
									Sprache		
06-AM-VPS4 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 4B</i>									
06-AM-VPS4 B-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Systeme 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Systems and Regime Types 1B</i>									
06-AM-VPS5 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS5B belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 5A</i>									
06-AM-VPS5 A-1	2011-WS	Politische Kulturforschung 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Culture 1A</i>									
06-AM-VPS5 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS5A belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 5B</i>									
06-AM-VPS5 B-1	2011-WS	Politische Kulturforschung 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Culture 1B</i>									
06-AM-	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 6A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS6B

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VPS6 A		Advanced module: Comparative Politics and Governance 6A									belegt werden.
06-AM-VPS6 A-1	2011-WS	Demokratieforschung 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Democracy Research 1A</i>									
06-AM-VPS6 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 6B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS6A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 6B									
06-AM-VPS6 B-1	2011-WS	Demokratieforschung 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Democracy Research 1B</i>									
06-EM-IB1A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB1B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 1A									
06-EM-IB1A-1	2011-WS	Aktuelle Problemfelder und Perspektiven der Internationalen Beziehungen 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Challenges and perspectives in International Relations 1A</i>									
06-EM-IB1B	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB1A belegt werden.
		Complementary module: International Relations 1B									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-EM-IB1B-1	2011-WS	Aktuelle Problemfelder und Perspektiven der Internationalen Beziehungen 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Challenges and perspectives in International Relations 1B</i>									
06-EM-IB2A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB2B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 2A									
06-EM-IB2A-1	2011-WS	Die europäische Integration: Stand, Problemfelder, Entwicklungsperspektiven 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>European Union: state of integration and future prospects 1A</i>									
06-EM-IB2B	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB2A belegt werden.
		Complementary module: International Relations 2B									
06-EM-IB2B-1	2011-WS	Die europäische Integration: Stand, Problemfelder, Entwicklungsperspektiven 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>European Union: state of integration and future prospects 1B</i>									
06-EM-IB3A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB3B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 3A									
06-EM-IB3A-	2011-WS	Die EU als internationaler Akteur 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>The European Union as an international</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>actor 1A</i>							und ggfs. eine andere Sprache		
06-EM-IB3B	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB3A belegt werden.
		<i>Complementary module: International Relations 3B</i>									
06-EM-IB3B-1	2011-WS	Die EU als internationaler Akteur 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>The European Union as an international actor 1B</i>									
06-EM-IB4A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB4B belegt werden.
		<i>Complementary module: International Relations 4A</i>									
06-EM-IB4A-1	2011-WS	Regionalstudien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Regional studies 1A</i>									
06-EM-IB4B	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB4A belegt werden.
		<i>Complementary module: International Relations 4B</i>									
06-EM-IB4B-1	2011-WS	Regionalstudien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Regional studies 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-EM-PT1A	2011-WS	Ergänzungsmodul Politische Theorie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-PT1B belegt werden.
		<i>Complementary module: Political Theory 1A</i>									
06-EM-PT1A-1	2011-WS	Aktuelle Fragestellungen und Diskussionen der politischen Theorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Topical questions and discussions of political theory 1A</i>									
06-EM-PT1B	2011-WS	Ergänzungsmodul Politische Theorie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-PT1A belegt werden.
		<i>Complementary module: Political Theory 1B</i>									
06-EM-PT1B-1	2011-WS	Aktuelle Fragestellungen und Diskussionen der politischen Theorie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Topical questions and discussions of political theory 1B</i>									
06-EM-PT2A	2011-WS	Ergänzungsmodul Politische Theorie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-PT2B belegt werden.
		<i>Complementary module: Political Theory 2A</i>									
06-EM-PT2A-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung ausgewählter Themen der politischen Theorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies of selected topics of political theory 1A</i>									
06-EM-	2011-WS	Ergänzungsmodul Politische Theorie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-PT2A belegt

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
PT2B		Complementary module: Political Theory 2B									werden.
06-EM-PT2B-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung ausgewählter Themen der politischen Theorie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Advanced Studies of selected topics of political theory 1B</i>									
06-EM-SOZ1 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Soziologie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-SOZ1B belegt werden.
		Complementary module: Sociology 1A									
06-EM-SOZ1 A-1	2011-WS	Gesellschaftstheorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory of Society 1A</i>									
06-EM-SOZ1 B	2011-WS	Ergänzungsmodul Soziologie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-SOZ1A belegt werden.
		Complementary module: Sociology 1B									
06-EM-SOZ1 B-1	2011-WS	Gesellschaftstheorie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Theory of Society 1B</i>									
06-EM-SOZ2 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Soziologie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-SOZ2B belegt werden.
		Complementary module: Sociology 2A									
06-EM-SOZ2	2011-WS	Ausgewählte Forschungen im Bereich der Migrations-, Religions- oder Organisationssoziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
A-1		<i>Selected Inquiries in the Sociology of Migration, the Sociology of Religion or in Organizational Sociology 1A</i>							und ggfs. eine andere Sprache		
06-EM-SOZ2 B	2011-WS	Ergänzungsmodul Soziologie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-SOZ2A belegt werden.
		<i>Complementary module: Sociology 2B</i>									
06-EM-SOZ2 B-1	2011-WS	Ausgewählte Forschungen im Bereich der Migrations-, Religions- oder Organisationssoziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Selected Inquiries in the Sociology of Migration, the Sociology of Religion or in Organizational Sociology 1B</i>									
06-EM-SOZ3 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Soziologie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-SOZ3B belegt werden.
		<i>Complementary module: Sociology 3A</i>									
06-EM-SOZ3 A-1	2011-WS	Forschungswerkstatt Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Sociological Workshop 1A</i>									
06-EM-SOZ3 B	2011-WS	Ergänzungsmodul Soziologie 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-SOZ3A belegt werden.
		<i>Complementary module: Sociology 3B</i>									
06-EM-SOZ3 B-1	2011-WS	Forschungswerkstatt Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Sociological Workshop 1B</i>									
06-EM-	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS1B

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VPS1 A		1A									belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 1A</i>									
06-EM-VPS1 A-1	2011-WS	Politische Willensbildung 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Participation and Representation 1A</i>									
06-EM-VPS1 B	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS1A belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 1B</i>									
06-EM-VPS1 B-1	2011-WS	Politische Willensbildung 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Participation and Representation 1B</i>									
06-EM-VPS2 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS2B belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 2A</i>									
06-EM-VPS2 A-1	2011-WS	Politikfeldanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Policy Analysis 1A</i>									
06-EM-VPS2	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS2A belegt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
B		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 2B</i>									
06-EM-VPS2 B-1	2011-WS	Politikfeldanalyse 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Policy Analysis 1B</i>									
06-EM-VPS3 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS3B belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 3A</i>									
06-EM-VPS3 A-1	2011-WS	Failing States und Entwicklungsgovernance im Forschungskontext der Vergleichenden Politikwissenschaft und des Systemvergleichs 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Failing States and Development Governance in Comparative Perspective 1A</i>									
06-EM-VPS3 B	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS3A belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 3B</i>									
06-EM-VPS3 B-1	2011-WS	Failing States und Entwicklungsgovernance im Forschungskontext der Vergleichenden Politikwissenschaft und des Systemvergleichs 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Failing States and Development Governance in Comparative Perspective 1B</i>									
06-EM-VPS4	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS4B belegt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
A		Complementary module: Comparative Politics and Governance 4A									
06-EM-VPS4 A-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Regierungssysteme in etablierten Demokratien und Transformationsstaaten 1A <i>Governance in established democracies and states in transition 1A</i>	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-EM-VPS4 B	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4B Complementary module: Comparative Politics and Governance 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS4A belegt werden.
06-EM-VPS4 B-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Regierungssysteme in etablierten Demokratien und Transformationsstaaten 1B <i>Governance in established democracies and states in transition 1B</i>	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
06-ZQA	2013-WS	Zusatzqualifikation PSS A Additional qualification PSS A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-ZQB belegt werden.
06-ZQA-1	2013-WS	Zusatzqualifikation PSS A <i>Additional qualification PSS A</i>	Ü	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Der Veranstaltungs- und Prüfungsturnus hängt vom konkreten Angebot ab, welches sich nach den vorhandenen Kapazitäten richtet.
06-ZQB	2013-WS	Zusatzqualifikation PSS B Additional qualification PSS B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-ZQA belegt werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-ZQB-1	2013-WS	Zusatzqualifikation PSS B	Ü	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Der Veranstaltungs- und Prüfungsturnus hängt vom konkreten Angebot ab, welches sich nach den vorhandenen Kapazitäten richtet.
		<i>Additional qualification PSS B</i>									

Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen stehen die Module des ASQ-Pools zur Verfügung. Daneben können auch die folgenden Module belegt werden.

06-BM-KK	2011-WS	Basismodul Kommunikationskompetenz		5	1						
		<i>Communication skills</i>									
06-BM-KK-1	2011-WS	Basismodul Kommunikationskompetenz	Ü	5	1	Max. 40 ⁵	B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Communication skills</i>									
06-BM-MK	2011-WS	Basismodul Medien und Kommunikation		5	1						
		<i>Media and Communication</i>									
06-BM-MK-1	2011-WS	Basismodul Medien und Kommunikation	Ü	5	1	Max. 30 ⁵	B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Media and Communication</i>									

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)

Es kann nur eines der Statistikmodule (10-M-STAS und 09-STAT1) eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

06-BM-DE	2011-WS	Basismodul Datenerhebung		5	1						
		<i>Survey Methods</i>									
06-BM-DE-1	2011-WS	Basismodul Datenerhebung 1	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Survey Methods 1</i>									
06-BM-DE-2	2011-WS	Basismodul Datenerhebung 2	Ü	2	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Survey Methods 2</i>									
06-BM-WAT	2011-WS	Basismodul Wissenschaftliche Arbeitstechniken		5	1						
		<i>Scientific Working Skills</i>									
06-BM-WAT-1	2011-WS	Basismodul Wissenschaftliche Arbeitstechniken	Ü	3	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Scientific Working Skills</i>									
41-IK-SW1-1	2010-SS	Basismodul „Infokompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	2	0,5	Min. 5, max. 50 ¹	B/NB	a) Klausur (ca. 60 Min) oder b) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 10 Min oder ca. 5 Min und schriftlich ca. 1 DIN A4-Seite) oder c) Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 10 Aufgaben) oder d) Referat (ca. 20-30 Min) oder e) Erstellen und Vortragen einer Präsentation	Deutsch		Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
		<i>Information Literacy for Students of the Social Sciences and Economics (Basic Level)</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 5 Min und ca. 5 Aufgaben) oder f) Referat und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 10-15 Minuten und ca. 5 Aufgaben)			
10-M-STAS	2011-WS	Statistik für Studierende der Sozialwissenschaften		5	1						
		<i>Statistics for students in social sciences</i>									
10-M-STAS-1	2011-WS	Statistik für Studierende der Sozialwissenschaften	V+Ü	5	1		B/NB	Klausur (ca. 90 - 120 Min.)	Deutsch, mit Einverständnis des/der Prüfenden auch Englisch		Übungsanmeldung zu Vorlesungsbeginn via SB@Home oder wie vom Dozenten bzw. der Dozentin angegeben zu den angegebenen Anmeldefristen erforderlich. Die Übungsanmeldung wird als Willenskundgebung zur Teilnahme an der Prüfung gewertet. Wurden im Semesterverlauf die geforderten Prüfungsvorleistungen erbracht, so vollzieht der Dozent bzw. die Dozentin die Prüfungsanmeldung. Details werden zu Veranstaltungsbeginn vom Dozenten bzw. von der Dozentin bekanntgegeben.
		<i>Statistics for students in social sciences</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

09-STAT 1	2010-WS	Statistik 1		5	1						
		<i>Statistics 1</i>									
09-STAT-1	2008-WS	Statistik 1: Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Statistics 1: Fundamentals of Descriptive and Inferential Statistics</i>									
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
06-BT-PSS	2011-WS	Bachelor Thesis		10	1						
		<i>Bachelor Thesis</i>									
06-BT-PSS-1	2011-WS	Bachelor Thesis	A	10	8 Wo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 Seiten.)	Deutsch oder eine andere Sprache		Die Sprache muss zwingend mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt werden.
		<i>Bachelor Thesis</i>									

¹ Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ggf. erfolgt eine Auswahl nach folgendem Verfahren:

Es wird zunächst die Gruppe der Studierenden aus den Studiengängen der jeweiligen fachspezifischen Schwerpunkte berücksichtigt. Etwaige Restplätze werden dann an die Gruppe der Studierenden der übrigen Studiengänge der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vergeben.

In den o. a. Gruppen werden jeweils 30% der Plätze auf Grund des Studienfortschritts (Fachsemester) vergeben. Bei gleicher Anzahl an Fachsemestern entscheidet dabei ein Los. Die übrigen 70% der Plätze werden jeweils durch Losentscheid vergeben.

BA PSS Studien- und Prüfungsleistungen Stand 15. September 2011

Prüfungsleistungen unbenotet (Studienleistungen)

Prüfungssatz SL: Seminare und Übungen

Art der SL	Umfang der SL	
Referat	ca. 30 Min.	bestanden/nicht bestanden
Kurzreferat	max. 15 Min.	bestanden/nicht bestanden
Essay	ca. 5 Seiten	bestanden/nicht bestanden
Rezension	max. 3 Seiten	bestanden/nicht bestanden
Übungsaufgaben (auch in Form von case-trains)	nach Bekanntgabe der Lehrperson	bestanden/nicht bestanden
Wissenschaftliches Poster	gemäß den Richtlinien der Wissenschaftlichen Arbeitstechniken, Abgabe mindestens in elektronischer Form	bestanden/nicht bestanden
Protokoll	ca. 2 Seiten	bestanden/nicht bestanden
Diskussionsleitung	Übernahme der Diskussionsleitung zu einem von der Lehrperson angegebenen Thema im Rahmen einer Lehrveranstaltung	bestanden/nicht bestanden
Übungsaufgaben	nach Bekanntgabe der Lehrperson	bestanden/nicht bestanden
Teilnahme an der Interviewerschulung und Kurzpräsentation	Kurzpräsentation ca. 20 Min.	bestanden/nicht bestanden
Teilnahme an der Interviewerschulung und Kurzpräsentation	Kurzpräsentation ca. 10 Min.	bestanden/nicht bestanden
Teilnahme an der Interviewerschulung und zwei Kurzpräsentationen	je Kurzpräsentation ca. 10 Min.	bestanden/nicht bestanden

Prüfungsleistungen benotet

Prüfungssatz P1: Seminare in Aufbau- und Ergänzungsmodulen

Art der PL	Umfang der PL	
Klausur	90 Min.	numerisch
Mündliche Einzelprüfung	30 Min.	numerisch
Hausarbeit	ca. 15 Seiten	numerisch
Portfolio Hausarbeit	Inhalte nach Angabe der Lehrperson (z.B. Abstracts, SPSS-Syntax, Essays, Wissenschaftliche Poster, Sitzungsprotokolle)	numerisch

Prüfungssatz P2: Seminare und Übungen im Rahmen von Modulen des Lehrbereichs Methoden der empirischen Sozialforschung

Art der PL	Umfang der PL	
Präsentation (Gruppenarbeit) und Übungsaufgaben	Präsentation max. 90 min und Übungsaufgaben	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1
Präsentation (Gruppenarbeit) und Klausur	Präsentation max. 90 Min. und Klausur ca. 30 Min.	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1
Hausarbeit und Klausur	Hausarbeit ca. 10 Seiten und Klausur ca. 30 Min.	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1
Hausarbeit und Übungsaufgaben	Hausarbeit ca. 15 Seiten und Übungsaufgaben	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 19. März 2013.

Würzburg, den 7. August 2013

Der Präsident:

In Vertretung

Dr. Uwe Klug
Kanzler

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Political and Social Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 7. August 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. August 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2013.

Würzburg, den 8. August 2013

Der Präsident:

In Vertretung

Dr. Uwe Klug
Kanzler